

Recht auf Rechte.



Thema I

3 Tätigkeitsbericht des Vereins

Thema II

4 Statistiken und Jahresbericht zur Rechtsarbeit

Thema III

7 Pikett Asyl wird ausgeweitet

Thema IV

8 Nein zur Frontex-Vorlage am 15. Mai

Liebe*r Leser*in

Die Nachrichten werden in diesen Tagen vom Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine und den Bildern des Krieges überschattet. Es ist schwer, die Situation in Worte zu fassen. Wir sind erschüttert und fühlen uns ohnmächtig.

Gross ist die Solidarität, die Europa mit den Menschen in der Ukraine zeigt. Es finden zahlreiche Friedenskundgebungen statt, NGOs und Private schicken Lastwagen mit Hilfsgütern an die Grenzen und leisten wichtige Arbeit vor Ort. Auch die Unternehmen positionieren sich: Die Schweizer Verkehrsbetriebe erlassen beispielsweise Geflüchteten aus der Ukraine die Fahrtkosten, Telekommunikationsanbieter die Roaminggebühren. Und auch die Politik handelt. Der Schutzstatus S, der seinerzeit im Zuge der Jugoslawienkriege eingeführt und in Zeiten grosser Fluchtbewegungen Betroffene unbürokratisch und rasch schützen soll, kommt erstmals seit seiner Errichtung zur Anwendung. Damit erhalten Personen aus der Ukraine ein Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen, die Möglichkeit auf Familiennachzug und auf Erwerbstätigkeit.

Wir begrüssen die Gewährung des Schutzstatus S – den Menschen muss zwingend schnell und unbürokratisch geholfen werden. Gleichzeitig bleibt ein fahler Nachgeschmack. Unweigerlich steht die Frage im Raum, weshalb z.B. die ÖV- und Roaminggebühren für andere Geflüchtete nicht auch abgeschafft werden. Noch stossender ist die Diskriminierung beim Schutzstatus S: Dieser soll nicht allen Menschen, die aus der Ukraine fliehen, gewährt werden, sondern nur Personen, die vor der Flucht über eine gültige Aufenthaltsberechtigung verfügen. Es brauchen aber alle Menschen, die vor den russischen Angriffen in der Ukraine fliehen, schnellen Schutz, unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel!

Die Ereignisse der letzten Tage führen uns deutlich vor Augen: Wenn man will, dann ist vieles machbar. Doch will man halt nicht bei allen Menschen

gleich. Denn zeitgleich werden an den europäischen Aussengrenzen die Menschen durch die europäische Grenzschutzagentur Frontex davon abgehalten, die Festung Europa zu erreichen. Darunter auch viele Menschen aus Afghanistan, Syrien, Libyen und anderen Gebieten, die aus vergleichbaren Situationen wie die Menschen aus der Ukraine fliehen. Das Parlament hat im letzten Herbst beschlossen, die jährliche Beteiligung der Schweiz an Frontex auf 61 Mio. Franken zu erhöhen. Ein Komitee, dem wir uns angeschlossen haben, hat das Referendum dagegen eingereicht. Am 15. Mai stimmen wir darüber ab (Seite 8). Mit Nachdruck fordern wir einmal mehr sichere, schnelle und unbürokratische Fluchtrouten für alle Menschen. Denn was heute möglich ist, das muss auch morgen möglich sein!

Neben der Information zum Frontex-Referendum finden Sie wie in jedem ersten Rundbrief des Jahres den Tätigkeitsbericht des Vereins (Seite 3) sowie die Statistiken und den Jahresbericht zur Rechtsarbeit (Seiten 4 und 5). Des Weiteren informieren wir in einem Bericht über unser Projekt Pikett Asyl (Seite 7) und illustrieren anhand von zwei Fallbeispielen unsere Arbeit (Seite 6).

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

Barbara Kammermann, *Co-Präsidentin*

Einladung zur Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder der Freiplatzaktion Zürich und alle Interessierten sind ganz herzlich zur Vereinsversammlung eingeladen

Mittwoch, 4. Mai 2021, 19:00 Uhr im Saal Rosa Luxemburg der bonlieuGenossenschaft, Kochstrasse 2, 8004 Zürich

Traktanden: Jahresbericht 2021, Jahresrechnung und Revisionsbericht 2021, Budget 2022, Wahlen Vorstand und Revision, Projekt «Pikett Asyl», Varia. Anschliessend gibt es einen kleinen Imbiss.

Tätigkeitsbericht des Vereins

2021 verlangte die Pandemie nach wie vor viel Flexibilität. Das Jahr stand aber auch unter dem Zeichen der Reorganisation des Vereins.

Mit Ernüchterung sind wir ins Jahr 2021 gestartet. Die Pandemie wütete nach wie vor, ein Ende war nicht in Sicht. Dies erforderte Flexibilität und eine rollende Planung. Dank dieser konnten wir trotz der ungewissen Situation viele Veranstaltungen durchführen: einen Filmabend, ein Podiumsgespräch anlässlich des 1. Mai zum Thema Recht im Unrecht – zwischen Widerstand und Anpassung, einen Workshop am enough-Festival zur Blackbox Bundesasylager und zivilgesellschaftlichen Möglichkeiten gegen die Isolation, einen Ráp-Abend im Provi-treff und das Highlight: ein Soli-Fest im Stall 6! Wir möchten allen Beteiligten – Filmverleihe, Redner*innen, Künstler*innen, Unterstützenden und Veranstaltungsorten – von Herzen danken.

Corona hat auch unsere Rechtsarbeit weiterhin beeinflusst. Im April entschied der Bundesrat, die Covid-Verordnung über Massnahmen im Asylbereich zu verlängern. Wir nahmen im Rahmen der Vernehmlassung dazu Stellung. Auch wenn wir die Verlängerung grundsätzlich begrüsst, machten wir darauf aufmerksam, dass Anhörungen ohne Anwesenheit der Rechtsvertretung verfassungswidrig sind. Mit dem «Bündnis unabhängige Rechtsarbeit im Asylbereich» nahmen wir zudem Stellung zur vom SEM in Auftrag gegebenen externen Evaluation des Asylverfahrens. Es wurde deutlich, dass sich viele der Erkenntnisse und Befürchtungen des Bündnisses bestätigten. Weiter konnten wir in einem Webinar zum Pikett Asyl und einem zu Härtefall-Bewilligungen unser Wissen vermitteln. Unterstützt haben wir auch die schweizweite Demonstration gegen Femizide im Dezember sowie das Frontex-Referendum.

Auch 2021 gab es aus erfreulichen Gründen tem-

poräre personelle Wechsel. So durften wir ab Oktober Milad Al-Rafu in unserem Rechtsteam begrüssen, und ab Dezember übernahm Laurence Steinemann das Pikett Asyl von Nora Riss, die sich in der Mutterschaftszeit befindet. Wir sind sehr dankbar, mit den beiden eine engagierte und kompetente Vertretung gefunden zu haben!

Vorstand und Geschäftsstelle trafen sich zu zwölf regulären Sitzungen. Wie jedes Jahr wurden auch 2021 vier Rundbriefe verschickt. Im Mai durften wir zudem ein neues Vorstandsmitglied begrüssen – Erika Bruttin hat sich bereits tatkräftig bei der Organisationsentwicklung und in den Bereichen Finanzen und Personal engagiert sowie Anfang 2022 die Buchhaltung und Personalverwaltung von Salvatore Pittà übernommen, der diese dankenswerterweise zwischenzeitlich geführt hatte.

Das grösste vereinsinterne Projekt dieses Jahr war die Organisationsentwicklung. Angestossen wurde diese durch eine Retraite im Sommer 2020, richtig ins Rollen kam sie dann 2021. Im Rahmen einer weiteren Retraite beschlossen wir eine Reorganisation: Der Verein besteht nach wie vor aus einer Geschäftsstelle (Rechtsberatende und Fundraising-/Kommunikationsstelle) und aus einem Vorstand. Neu organisiert er sich aber in Arbeitsgruppen ohne Geschäftsleitung, wobei in jeder Arbeitsgruppe mindestens zwei Personen aus dem Vorstand und eine Person aus der Geschäftsstelle vertreten sind. Ziel der Reorganisation ist eine Verbesserung der Prozesse und Zeitersparnis.

Beratungen nach Herkunft

Herkunftsland	2021	2020
Eritrea	172	188
Afghanistan	148	76
Sri Lanka	80	65
Äthiopien	68	72
Iran	49	43
Irak	39	37
Algerien	37	30
Nigeria	34	20
Pakistan	29	26
Tibet/VR China	25	45
Somalia	24	24
Syrien	23	27
Türkei	17	42
DR Kongo	13	-
Marokko	12	12
Tunesien	9	9
Andere	167	134
Total	946	950
	2021	2020
davon Männer	51%	58%
davon Frauen	20%	23%
davon Familien	29%	19%

Eingegangene Entscheide

Entscheide	2021		2020	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Bundesverwaltungsgericht	10	19	13	12
davon Asyl / Flüchtlingseigenschaft	3		3	
davon vorläufige Aufnahme	1		3	
davon Rückweisung / Revision	5		7	
davon diverse	1		-	
Staatssekretariat für Migration	19	16	26	4
davon Asyl / Flüchtlingseigenschaft	6		13	
davon vorläufige Aufnahme	5		3	
davon diverse	8		10	
Migrationsamt und Sicherheits- direktion Zürich	27	9	10	2
davon Aufenthaltsbewilligungen	22		4	
Andere Instanzen	-	-	-	-

Geführte Rechtsverfahren

Geführte Verfahren (inkl. Pikett Asyl)	2021
Total	421
davon im Mandat	203
davon ohne Mandat	218
davon Verfahren Bundesverwaltungsgericht	233
davon Verfahren Staatssekretariat für Migration (SEM)	82
davon Verfahren Migrationsamt u. Sicherheitsdirektion d. Kt. ZH	103
davon Verfahren andere Instanzen	3
Eingaben bei Bundesverwaltungsgericht, SEM, Migrationsamt und Sicherheitsdirektion	2021
Total	361

Jahresbericht zur Rechtsarbeit

2021 führte die Freiplatzaktion Zürich (FPA) 946 Beratungen durch. Bei fast jeder zweiten handelte es sich um eine Erstberatung.

Insgesamt hatten fast 60 Prozent aller Beratungen eine asylrechtliche Fragestellung zum Gegenstand. Fast 40 Prozent davon standen in Zusammenhang mit einem negativen Asylentscheid, wobei dessen weitaus grösste Teil vom Pilotprojekt «Pikett Asyl» abgedeckt wurde. Bei rund einem Viertel der asylrechtlichen Beratungen standen Fragen zur Familienvereinigung oder einem Härtefallgesuch im Vordergrund.

Etwas mehr als ein Drittel aller Beratungen setzte sich mit einem ausländerrechtlichen Thema auseinander. Ihr Anteil an der Gesamtzahl ist somit im Vergleich zu den Vorjahren etwas angestiegen. Der Familiennachzug und das Härtefallverfahren standen auch hier besonders im Vordergrund (über 40, bzw. 20 Prozent).

Die restlichen Beratungen betrafen soziale Fragen, zivilstandesamtliche Registrierungsverfahren und Fragen zu einem anderen Rechtsgebiet.

Geführte Rechtsverfahren

2021 war die FPA mit rund 200 Stellenprozenten, jeweils einem Zivildienstleistendem oder einer Praktikantin sowie mit Freiwilligen insgesamt in 421 asyl- und migrationsrechtliche Verfahren involviert und erarbeitete in diesem Rahmen insgesamt 361 Eingaben (Beschwerden, Gesuche, Stellungnahmen, Rekurse).

Mehr als jedes zweite Verfahren (233) wurde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) geführt, wobei die allermeisten vom Pilotprojekt «Pikett Asyl» stammten. Die Anteile der Verfahren beim SEM

und den kantonalen Migrationsbehörden (Migrationsamt und Sicherheitsdirektion) hielten sich in etwa die Waage (103, bzw. 82). Die FPA übernahm in der Hälfte aller geführten Verfahren das Mandat, bzw. führte diese im Namen des Vereins oder (im Falle des «Pikett Asyl») vermittelte die Mandatsübernahme an einen Anwalt / eine Anwältin.

Eingegangene Entscheide

Die Statistik zu den Entscheiden erfasst alle im Jahr 2021 ergangenen Verfügungen und Urteile der verschiedenen Asyl- und Migrationsbehörden zu Rechtsverfahren, in denen die FPA ein Mandat führte, bzw. im Namen von Klient*innen ein Gesuch, eine Beschwerde, ein Rekurs oder (mindestens) eine Stellungnahme erarbeitete und einreichte. Entscheide und Urteile zu juristisch aussichtslosen Rechtsverfahren, die die FPA im Namen der Klient*innen geführt hat, werden in dieser Statistik nicht erfasst. Sie korreliert im Übrigen auch nicht unmittelbar mit derjenigen der Eingaben, weil Verfahren gegenwärtig noch immer oftmals länger als ein Jahr dauern.

Insgesamt erreichten wir in 56 Verfahren einen positiven Entscheid. Davon erwirkten wir in 37 Verfahren eine Aufenthaltsberechtigung: In neun Fällen wurde vom BVGer und vom SEM die Flüchtlings-eigenschaft zuerkannt (inklusive Asylgewährungen), sechsmal erteilten sie eine vorläufige Aufnahme, und in 22 Verfahren erteilten oder verlängerten die Zürcher Migrationsbehörden eine Aufenthaltsbewilligung.

Besonderer Erläuterung bedarf die Rubrik «Rückweisung»: Bei der Hälfte der positiven Entscheide des BVGer handelte es sich um solche «Rückweisungen» ans SEM. Hier folgte das BVGer unserer Argumentation, wonach das SEM im spezifischen Fall den Sachverhalt mangelhaft abgeklärt oder gewürdigt habe.

Aussichtslos? Mitnichten!

Ein minderjähriger Asylsuchender aus Afghanistan wird vorläufig aufgenommen, erhält aber kein Asyl. Die amtlich mandatierte Rechtsberatungsstelle schätzt einen Weiterzug als chancenlos ein und legt das Mandat nieder.

Mit Hilfe seiner Beiständin meldet sich der Klient über die Homepage des Piketts Asyl an und wird zu einem Termin eingeladen. Die Koordinationsstelle studiert im Vorfeld die Akten und entnimmt den Befragungsprotokollen, dass ein naher Familienangehöriger vor der Machtübernahme der Taliban gezielt von diesen verfolgt wurde. Das ist ein wichtiger Hinweis auf die Möglichkeit einer Reflexverfolgung: Es muss ein erhebliches Risiko angenommen werden, dass er Opfer von Verfolgungshandlungen durch die Taliban werden könnte. Dies wäre Grund für die Erteilung des Asylstatus'. Zudem hat er Afghanistan noch vor dem Regime-

wechsel verlassen, was darauf schliessen lässt, dass sich seine individuelle Bedrohungssituation erheblich verschlechtert hat.

Da die Beschwerdefrist im Zeitpunkt des Erstkontakts bereits fast abgelaufen ist, bleibt wenig Zeit, um zu reagieren. Pikett Asyl erhebt im Namen des Klienten eine Notbeschwerde, und innerhalb eines Tages findet sich eine Rechtsanwältin, die den Fall pro bono übernimmt. Sie führt eine erneute Konsultation mit dem Klienten durch und reicht die juristische Begründung innert Wochenfrist nach. Der Fall wird in der Folge vom Bundesverwaltungsgericht als nicht aussichtslos eingestuft: Die unentgeltliche Verbeiständung wird gewährt. Das Verfahren ist derzeit noch hängig.

*Laurence Steinemann,
Projektleiterin Pikett Asyl*

Familiennachzug gutgeheissen

Frau Saric* stammt aus Bosnien-Herzegowina und reiste vor vielen Jahren in die Schweiz ein. Hier erhielt sie aus gesundheitlichen Gründen eine vorläufige Aufnahme (Status F). Über die Freiplatzaktion Zürich (FPA) gelang es ihr, eine Aufenthaltbewilligung (Status B) zu erlangen. Im Jahr 2020 heiratete sie ihren Ehemann, Herrn Stankovic*, der ebenfalls aus Bosnien-Herzegowina stammt. Kurz danach stellte sie ein Gesuch um Nachzug ihres Ehemannes in die Schweiz. Das Migrationsamt Zürich lehnte es jedoch ab: Frau Saric erziele ein zu tiefes Einkommen.

Einige Monate später – die Rekursfrist war längst abgelaufen – wandte sie sich an die FPA. Auf Grundlage eines Arbeitsvertrags für Herrn Stankovic, den dieser während eines Besuchsaufenthaltes in der Schweiz organisieren konnte, reichte

die FPA ein neues Gesuch ein. Sie machte geltend, dass dieser Arbeitsvertrag angemessen zu berücksichtigen sei, das tatsächliche Einkommen der Eheleute nun ausreichend sei, und Frau Saric aus ihrem langjährigen Aufenthalt in der Schweiz auch einen Anspruch auf gemeinsames Zusammenleben mit dem Ehemann ableiten könne. Im Rahmen des Verfahrens wurde die FPA aufgefordert, private Chatverläufe und Fotos des Ehepaars einzureichen. Entsprechend ausführlich mussten das weitere Vorgehen und die einzureichenden Beweismittel mit Frau Saric besprochen werden. Trotz allem beabsichtigte das Migrationsamt, das Gesuch abzulehnen. Im Rahmen einer Stellungnahme legte die FPA nochmals ausführlich ihre Argumente dar. Mit Erfolg! Das Migrationsamt hiess das Gesuch letztlich gut.

**Namen geändert*

Pikett Asyl wird ausgeweitet

Ende Dezember konnten wir das Pilotprojekt «Pikett Asyl» erfolgreich abschliessen. Die externe Evaluation der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zog ein positives Fazit. Eine Nachfolge soll im Sommer anlaufen. Bis dann wird das Pilotprojekt weiter betrieben, um das Angebot lückenlos zu überführen.

In der Pilotphase wurden 202 Beratungen durchgeführt und 143 Personen eine Beschwerde ermöglicht. In derselben Periode wurden im Kanton Zürich 1'483 Asylgesuche erstinstanzlich negativ beantwortet. Pikett Asyl hat somit jeder zehnten abgewiesenen Person im Raum Zürich ermöglicht, ihre Rechte auszuschöpfen. Dabei hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) nahezu alle von privaten Anwält*innen erhobenen Beschwerden, die durch das Projekt vermittelt wurden, in einer ersten Prüfung als nicht aussichtslos eingestuft.

Die Evaluation der ZHAW kommt unter anderem zum Schluss: Die Asylsuchenden benötigen jenseits der Erhebung einer Beschwerde in zahlreichen sozialen und anderen rechtlichen Belangen dringend Unterstützung, die aber im neuen Asylsystem nicht vorgesehen ist. Gerade bei Ratsuchenden, in deren Fall die Aussicht auf Erfolg einer Beschwerde als gering eingestuft werden muss, kann ihnen oft ein ruhiges Gespräch über tatsächliche Handlungsoptionen ein Stück Würde in einer komplexen und von bürokratischen Regelungen durchdrungenen Lebenssituation zurückgeben. Pikett Asyl ist dabei die einzige unabhängige Struktur, welche einen beinahe umfassenden Einblick in die Behörden- und Gerichtspraxis im neuen Asylverfahren hat.

Fortführung in der Zwischenzeit

Im Sommer 2021 wurde zusammen mit einigen Partner*innen des «Bündnis unabhängige Rechtsarbeit im Asylbereich» der Verein Pikett Asyl

gegründet. Dieser will das Projekt auf die Asylregionen Nordwestschweiz und Bern ausweiten. Zurzeit läuft das diesbezügliche Fundraising auf Hochtouren.

Es ist uns ein grosses Anliegen, unser Angebot im Rahmen des Folgeprojekts auch künftig flächendeckend und in gleichwertiger Qualität anbieten zu können. Einerseits bedeutet dies, dass wir die Arbeitsprozesse weiterentwickeln. Gefordert sind eine effiziente Triage und die ständige Pflege des Netzwerks von Rechtsanwält*innen, freiwilligen Schreibenden und Dolmetschenden. Andererseits sind wir momentan dabei, eine projekteigene Datenbank zu entwickeln, um die administrative Arbeit zu vereinfachen und so mehr Zeit für die effektive Beratung zu schaffen.

Pikett Asyl funktioniert auch und vor allem dank der guten Zusammenarbeit mit den freiwilligen Schreibenden und Dolmetschenden sowie mit Rechtsanwält*innen, die dem Projektpool angehören. Für dieses Engagement und die hervorragende Kommunikation wollen wir uns herzlich bedanken! Bis zum Start der Nachfolge wird die FPA das Pilotprojekt weiterführen und finanzieren.

Kaum zu glauben – Glaubhaftigkeit im Asylverfahren

Mit Daniela Gossweiler, Psychotherapeutin; Samuel Häberli, Freiplatzaktion Zürich;

Moderation: Noemi Weber, Schweiz. Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht; u.a.

1./2. Mai 2022 (Datum und Zeit wird noch bekanntgegeben, für Infos siehe unsere Homepage oder <https://www.1mai.ch/>)

Nein zur Frontex-Vorlage am 15. Mai!

Auch dank Ihrer Mithilfe konnten über 62'000 Unterschriften für das NoFrontex-Referendum eingereicht werden. Mit einem Nein am 15. Mai stärken wir die wachsende Bewegung gegen die Festung Europa.

Während die institutionelle Politik versagt, ist die Zivilgesellschaft aktiv unterwegs. So patrouillieren heute allen Kriminalisierungsbemühungen zum Trotz verschiedene zivile Seenotrettungsboote im Mittelmeer. Das transnationale Alarmphone-Netzwerk betreibt ein Notfalltelefon für Migrant*innen in Seenot, und die Zahl solidarischer Städte steigt konstant. Die Abstimmungskampagne zum NoFrontex-Referendum wollen wir nutzen, um progressive migrationspolitische Forderungen ins Zentrum der Debatte zu stellen. Ein vertiefter Blick auf unterschiedliche Themen soll dabei helfen, den Komplex Frontex besser zu verstehen. So auch an einer Infoveranstaltung in Zürich.

Veranstaltung am 27. April

Das zentrale Mittelmeer zwischen Libyen und Italien ist seit vielen Jahren eine wichtige Migrationsroute in Richtung Europa. In den letzten Jahren hat Frontex dort eine Luftüberwachung aufgebaut. Wenn diese Boote mit Geflüchteten entdeckt,

wird eine aus EU-Mitteln geschaffene Leitstelle der «Küstenwache» in Libyen informiert. Über diese Hintertür lässt die EU tausende Menschen jährlich nach Libyen zurückschleppen – mitfinanziert durch die Schweiz.

Darüber diskutieren wir an einer Infoveranstaltung am 27. April ab 18:30 Uhr in der Citykirche offener St. Jakob. Dafür besuchen uns als Referent*innen Britta Rabe (Watch the Med Alarmphone) und Matthias Monroy (Netzaktivist, Zeitschrift CILIP/ Bürgerrechte & Polizei). Ein*e Vertreter*in vom Referendumskomitee moderiert die Veranstaltung und führt in die Schweizer Frontex-Beteiligung ein. Ziel ist nicht nur, über die Entwicklungen an den EU-Aussengrenzen zu informieren, sondern auch aktivistische Netzwerke zu stärken und Perspektiven zu schärfen. Sie sind herzlich eingeladen!

*Lorenz Naegeli,
Solidarité sans frontières*

Solidarité sans Frontières widmet ihr neustes Bulletin dem NoFrontex-Referendum (siehe <https://www.sosf.ch/de/publikationen/bulletins/index.html>). Beachten Sie bitte auch die Beilage – und gehen Sie stimmen! Danke!



Impressum

Freiplatzaktion Zürich
Rechtsarbeit Asyl & Migration
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 – info@freiplatzaktion.ch
PC 80-38582-1

Redaktion: Barbara Kammermann,
Corinne Reber, Laurence Steinemann,
Samuel Häberli, Salvatore Pittà
Grafik Konzept: Studio Sirup
Druck: ADAG, 8037 Zürich